

Bürger für Bürger  
**BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.**  
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34  
fraktion.buergerliste@versanct-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731  
<http://www.buergerliste.de>

Leverkusen, den 7. Juni 2013

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Antrag zur nächsten Ratssitzung am 16. Juni :

Bitte beantworten Sie unserer Fraktion bis zu dieser Ratssitzung nachfolgende Fragen:

Sind der Fachverwaltung unserer Stadt die „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau / RE 2012“ des Bundesverkehrsministeriums bekannt, die vom Ministerium auch zur Anwendung bei der Planung von Landes- und Gemeindestraßen empfohlen werden ?

Ist ihr aufgefallen, dass in diesen Richtlinien eindeutige Planungsvorgaben und Planungsdokumentationen - u. a. zu festgelegten Planungsstufen, Planungsabläufen und Variantenvergleichen sowie auch zur Beteiligung der Öffentlichkeit -, zumindest für alle Straßenbaumaßnahmen ( Neu-, Aus- und Umbau ) an denen der Bund beteiligt ist, vorgeschrieben sind ?

Werden diese klaren und verpflichtenden Vorgaben der Richtlinien des Bundesverkehrsministeriums von Straßen NRW bei der Planung der Rheinquerung und der Leverkusener Kreuze eingehalten, wenn Straßen NRW z. B. Fixpunkte - u. a. die Doppelbrückenlösung - als vorgegebene und alternativlose Planungsgrundlage festlegt und die Firma GRASSL beauftragt, diese Doppelbrückenlösung mit anschließender Stelzenlandschaft bis Leistungsstufe 6 HOAI als Grundlage und Kern des Planfeststellungsbeschlusses baureif zu planen ?

i. A. ( Erhard T. Schoofs )